Verbandswesen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 20 (1904)

Heft 12

PDF erstellt am: 03.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Verbandswesen.

Der kantonale Handwerkerund Gewerbeverband Zug hat die Schaffung eines skändigen Sekretariates beschlossen und sodann seinen Vorstand damit betraut, für die Eins

führung der Rabattmarken bei Barzahlung im Kanton

tätig zu sein.

KENLLMER X AND

In der Lohnbewegung der Maurer und Handlanger von Winterthur fand mit Vorsitz von Hrn. Stadtrat Isler ein Einigungsversuch statt, an welchem die Verwaltungskommission des städtischen Arbeitsamtes, sowie die Vertreter der Meister und der Arbeiterschaft teilnahmen. Bekanntlich verlangten die Arbeiter Reduktion der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden bei gleichem Taglohn, also Erhöhung des Stundenlohnes um 10 %. Prinzipiest zeigten die Meister großes Entgegenkommen, indem sie die Verechtigung der Forderungen anerkannten, wegen der bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge jedoch die Neuerung erst auf 1. Januar 1905 einsühren wollten, während die Arbeiter sofiortiges Inkrasttreten verlangten. Nach langen Verhandlungen erklärten sich beide Teile damit einverstanden, daß dem Verlangen der Arbeiter auf 1. Januar 1905 entsprochen werde und bis dahin eine Arbeitszeit von $10^{1/2}$ Stunden mit 5% Lohnershöhung eintreten soll.

Maurerstreik in Korschach. Ein im Maurerstreik von den Baumeistern gemachter Vermittlungsvorschlag lautete auf 48 Kp. Durchschnittsstundenlohn für Maurer; für Handlanger wurden 36 Kp. Durchschnittsstundenlohn offeriert. Zum Schutze der Arbeitswilligen sind zirka 10-12 Mann Kantonspolizei eingetroffen. Eine Anzahl Italiener wurde verhaftet, davon einige wieder auf freien Fuß gesetzt.

— Der Streif ist beendigt. Die streikenden Italiener haben sich aufgelöst und sind größtenteils abegereist; sie wurden ersetzt durch zuziehende deutsche Maurer und Handlanger. "Der Streik sei zu wenig überlegt gewesen," wird dem "Stadt-Anz." geschrieben.

Perschiedenes.

Der Bundesrat verlangt folgende Rredite für Erwerbung und Erstellung von Zeughäufern.

- A. Zum Erwerbe des Zeughauses in Paperne und zur Erstellung eines neuen Magazins sür Korps-material, sowie zur Erwerbung eines Bauplates zur Erstellung eines Munitionsmagazins daselbst, einen Kredit von Fr. 432,697.
- B. Für Erstellung eines neuen Gebäudes beim Zeug= hause Winterthur einen Kredit von Fr. 90,000.
- C. Für Erwerbung eines Bauplates beim Depot= areal Rapperswil und Neubau eines Magazins für